

NFA – Abschied von den Auto- bahnen?

Am 1. Januar 2008 wird der Kanton Bern um rund 200 Strassenkilometer ärmer: die Nationalstrassen gehen an den Bund über. Mit dem Eigentumswechsel übernimmt der Bund die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in der ganzen Schweiz. Einzig die Fertigstellung des beschlossenen Autobahnnetzes bleibt noch Aufgabe der Kantone. So will es die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die Anfang nächstes Jahr in Kraft tritt. Der Finanzausgleich strebt zwei Hauptziele an: den Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Steigerung der Effizienz. Zahlreiche Staatsaufgaben, darunter Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, sind bis anhin von Bund und Kantonen gemeinsam erfüllt worden. Der NFA will die Aufgaben entflechten und die Verantwortlichkeiten klarer regeln – und dadurch möglichst kostengünstige Lösungen finden.



Als Bauherr hat der Bund künftig auch sämtliche Kosten zu tragen.

Der Bund als Eigentümer nimmt neu alle Bauherrenaufgaben wahr. Das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) muss sich dafür neu organisieren. Es gründet fünf Aussenstellen – Filialen genannt –, um regional verankert zu sein, und stockt den Personalbestand von heute 170 Mitarbeitenden auf rund 400 auf. Das schweizerische Autobahnnetz wird in elf Gebietseinheiten aufgeteilt, welche den fünf Filialen zugeordnet und von diesen betreut werden. Als Bauherr hat der Bund künftig auch sämtliche Kosten zu tragen. Bisher betrug der Beitragssatz des Bundes im Kanton Bern bei Bau und Unterhalt in der Regel 87 Prozent, beim betrieblichen Unterhalt 67 Prozent.

Der Kanton Bern wird sich jedoch nicht vollständig von seinen Autobahnen verabschieden. Die beiden laufenden Projekte zur Netzvollendung «A5 Umfahrung Biel» und «A16 Transjurane» bleiben in seiner Obhut. Ebenso wird



der Kanton via Leistungsvereinbarung im Auftrag des Bundes den betrieblichen und den kleinen baulichen Unterhalt besorgen. Hinzu kommen Mandate in laufenden Unterhaltsprojekten.

Das Reformprojekt NFA, eines der umfangreichsten der Schweiz, führt zu beträchtlichen Rochaden und einer Reorganisation im kantonalen Tiefbauamt. Die Abteilung «Nationalstrassen Betrieb und Unterhalt» wird vollständig aufgehoben. Neu entsteht dafür die Abteilung «Nationalstrassen Betrieb» mit den beiden Standorten Bern und Spiez. Sie wird im Auftrag des Bundes den betrieblichen und den kleinen baulichen Unterhalt in der Gebietseinheit I (Kantonsgebiet südlich von Biel) ausführen. Der betriebliche Unterhalt der Nationalstrassen in der Gebietseinheit IX (linkes Bielerseeufer und Berner Jura) wird durch den Oberingenieurkreis III wahrgenommen. Die bisherige Abteilung «Nationalstrassen Bau» wird personell verstärkt, da die Grossbaustellen der Umfahrung Biel und der Transjurane in den nächsten Jahren zusätzliche Kapazitäten erfordern. In der Zentrale schliesslich koordiniert die neue Fachstelle für Nationalstrassen-Belange die Stellungnahmen des Kantons zu den Autobahnprojekten des Bundes. Die Umlagerung von Stellen innerhalb des Tiefbauamts, Pensionierungen sowie die Tatsache, dass mehrere Mitarbeiter eine Stelle beim Bundesamt für Strassen gefunden haben, ermöglichen es, dass das Tiefbauamt keine sozialen Härtefälle beklagen muss.

Mit Vollgas vom Kanton zum Bund. Ab nächstem Jahr geht das Eigentum der Schweizer Autobahnen an den Bund über.

Editorial

Unter dem Titel «Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» oder kurz NFA versteckt sich weit mehr als abstrakte Zahlenschiebereien. NFA betrifft das Tiefbauamt handfest und hat Auswirkungen sowohl auf der organisatorischen als auch auf der personellen Ebene. Die grössten Umwälzungen erfolgen im Bereich der Nationalstrassen, welche an den Bund übergehen. Dieser ist künftig zuständig für die grossen Unterhaltsbaustellen sowie die Ausbauprojekte

auf den bernischen Autobahnen. Wir verlieren jedoch nicht alle Aufgaben: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes im Raum Biel und im Berner Jura bleibt Aufgabe des Kantons. Ebenso werden wir im Leistungsauftrag mit dem Bund den betrieblichen und den kleinen baulichen Unterhalt der Nationalstrassen ausführen können. Der Bund entschädigt uns hier grösstenteils global, das Überschreitungsrisiko tragen wir. Gefragt ist also Effizienz, Innovation und unternehmerisches Denken, damit wir kostendeckend wirtschaften können. Noch sind viele Details der künftigen Zusammenarbeit mit dem Bund nicht

geklärt. Ich darf jedoch mit Stolz behaupten, dass wir gut vorbereitet sind und den neuen Herausforderungen gelassen entgegensehen.

Dieses Heft widmet sich ausschliesslich den Nationalstrassen. Dabei könnte vergessen gehen, dass wir – allerdings in geringerem Masse – auch in den Bereichen Hochwasserschutz, Lärmschutz und Hauptstrassen von NFA betroffen sind. Auch hier stehen wir vorbereitet da, so dass es am 1.1.2008 überall heissen kann: «Hopp NFA!».



Stefan Studer,
Stv. Kantons-
oberingenieur

Gebietseinheiten: Ansporn zu Effizienz



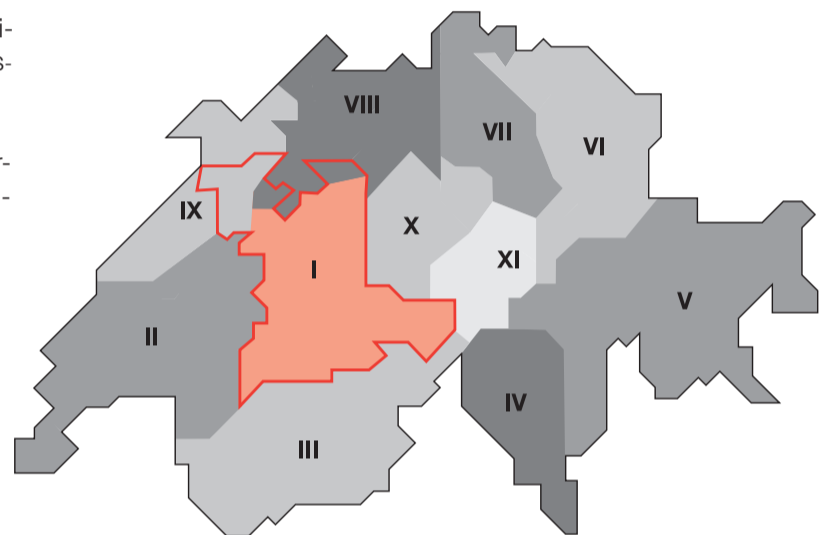
Auch unter NFA sind Angestellte des Kantons auf den Autobahnen im Einsatz: zum Beispiel für kleine Reparaturen.

strassen Betrieb» mit ihren beiden Werkhof-Standorten Bern und Spiez zuständig sein. Sie wird im Job-Sharing von den beiden bisherigen Werkhofchefs Georges Troxler und Martin Rösti geleitet. Der NFA wird sich hier weniger auf den Arbeitsalltag als vielmehr auf das Bewusstsein aller Mitarbeitenden auswirken: Durch die Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA nimmt der Kostendruck zu. Während bisher nach Aufwand abgerechnet worden ist, wird die Arbeit nun zum grössten Teil global abgesehen. Wirtschaftliches Denken und

Der NFA wird sich vor allem auf das Bewusstsein der Mitarbeitenden auswirken.

Für den betrieblichen und den kleinen baulichen Unterhalt wird das schweizerische Nationalstrassennetz in elf Gebietseinheiten aufgeteilt (vgl. Karte). Als Vertragspartnerin mit dem Bund wirkt in jeder Gebietseinheit eine Trägergesellschaft – gebildet aus einem oder mehreren Kantonen oder aus einer Aktiengesellschaft. In der Gebietseinheit I ist der Kanton Bern alleiniger Vertragspartner. Speziell liegt der Fall bei der Gebietseinheit IX: Bis eine befriedigende Organisationsform gefunden ist, schliesst der Bund während zweier Jahre mit jedem der drei betroffenen Kantone eine separate Leistungsvereinbarung ab. Um den Unterhalt auf den Nationalstrassen nördlich von Biel kümmert sich wie bis anhin der Oberingenieurkreis III, dies im Auftrag der Gebietseinheit I.

In der Gebietseinheit I wird ab nächstem Jahr die neue Abteilung «National-



Elf Gebietseinheiten kümmern sich künftig um den betrieblichen Unterhalt auf Schweizer Autobahnen. Der Kanton Bern ist in den beiden Gebietseinheiten I und IX tätig. Das bisher durch den Kanton Solothurn betreute Bipperramt im Nordosten des Kantons fällt in die Gebietseinheit VIII (gebildet durch die Kantone BS, BL, SO, AG).

Glossar

Neubau

Erstmalige Realisierung von Nationalstrassen-Teilstücken gemäss dem vom Parlament verabschiedeten Netzbeschluss (Netzvollendung). Das ASTRA erarbeitet dazu ein jährliches Bauprogramm, welches vom Departement (UVEK) genehmigt wird. Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen, Realisierung unter Federführung der Kantone.

Ausbau

Umgestaltung bestehender Anlagen wie z. B. Lärmschutz-, Umweltschutzbauten, Wildtierquerungen, zusätzliche Spuren, Tunnelsicherheit, Neugestaltung von Anschlüssen usw. Federführung beim ASTRA.

Projektgestützter («grosser») baulicher Unterhalt

Umfangreiche Unterhaltsbauarbeiten, die eine Projektorganisation nötig machen. Hoher Bedarf an Planung, finanziellem Aufwand und personellen Ressourcen. Z. B. A1 Kriegstetten-Oensingen, A2 Erstfeld-Amsteg, A12 Vevey-Semsales. Federführung beim ASTRA.

Projektfreier («kleiner») baulicher Unterhalt

Kleine Projekte ohne Erfordernis einer speziellen Projektorganisation: In der Tendenz handelt es sich um die Behebung von Schäden wie kleine Belagsarbeiten, Rissanierungen und Ersetzen von Brückenübergängen sowie um Sofortmassnahmen nach Unfällen und Unwettern. Relativ geringer finanzieller Aufwand. Örtliche Nähe der Akteure erforderlich. Realisierung durch die Gebietseinheiten im Auftrag des ASTRA.

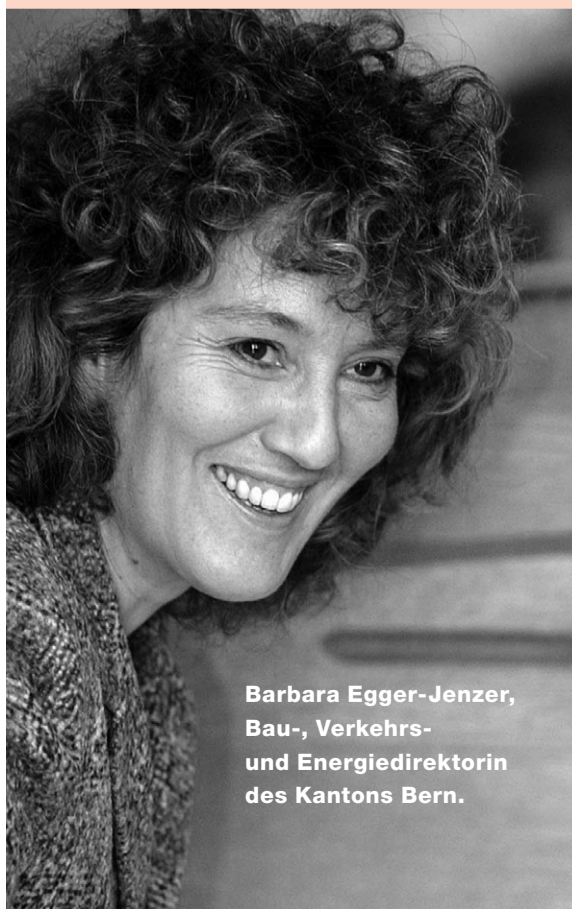
Betrieblicher Unterhalt

Sicherstellung des Betriebs der Nationalstrassen d. h.: Pflege von Mittelstreifen und Böschungen, Reinigung, Schneeräumung, Unterhalt Raststätten usw. Ausführung durch die Gebietseinheiten mittels Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

Dienste ASTRA

Dazu gehören Leistungen im Bereich Strassenbaupolizei, Zustandserfassung sowie Sicherheit auf der Strecke. Ausführung durch die Gebietseinheiten im Auftrag des ASTRA.

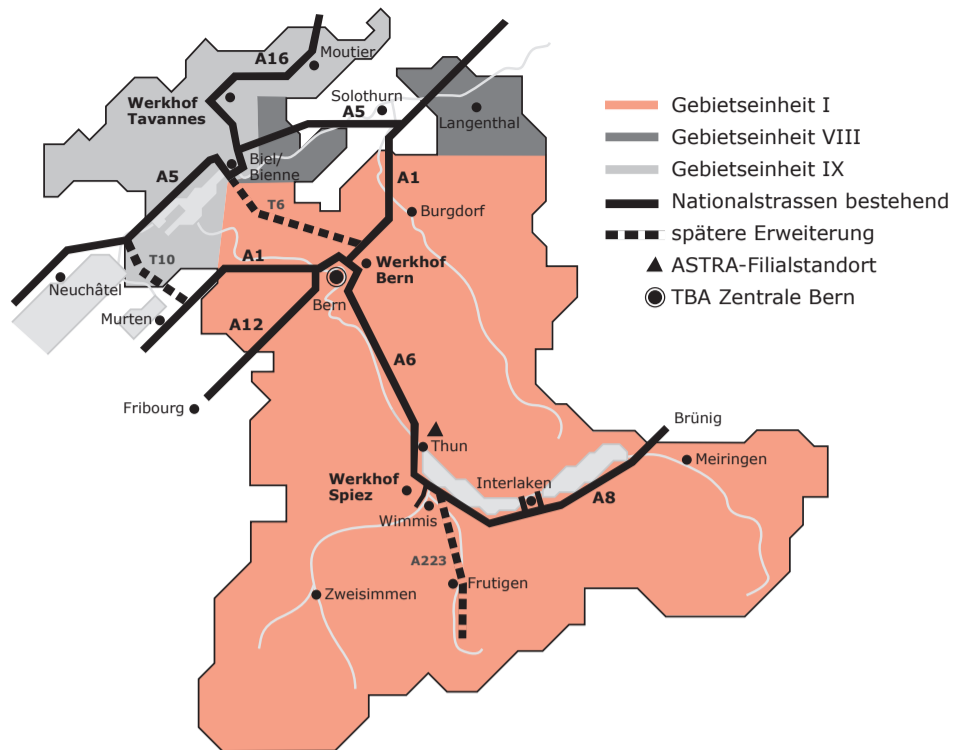
«Wir wollen auch in Zukunft Einfluss nehmen.»



Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin des Kantons Bern.

Am 1.1.2008 geht das Eigentum der Nationalstrassen an den Bund über: Was verliert, was gewinnt der Kanton Bern dabei?

Der Gewinn für den Kanton Bern liegt hauptsächlich in der finanziellen Entlastung, da der Bund Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen künftig zu Hundert Prozent finanziert. Demgegenüber verlieren wir aber die Kompetenz, grosse Unterhalts- und Ausbauprojekte an den Nationalstrassen selber durchzuführen. Unsere jahrelang aufgebaute Erfahrung in diesem Bereich geht jedoch insofern nicht ganz verloren, als dass mehrere unserer Fachleute künftig unter ihrem neuen Arbeitgeber, dem Bundesamt für Strassen, für diese Vorhaben zuständig sein werden. Ob mit der Neuordnung der Kompetenzen im Nationalstrassenbereich langfristig wirklich etwas gewonnen werden kann, wird sich noch zeigen müssen.



Näher vor Ort mit den Filialen

Um seine neuen Aufgaben beim Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen besser wahrnehmen zu können und näher beim Einsatzgebiet zu sein, gründet das ASTRA fünf Aussenstellen, so genannte Filialen. Diese befinden sich in Estavayer-le-Lac, Thun, Zofingen, Bellinzona und Winterthur. Neben geografischen Aspekten standen betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Einteilung der Filialgebiete im Mittelpunkt: Sie sind so gewählt, dass sich ein möglichst konstantes Investitionsvolumen ergibt. Zudem muss das betreute Streckennetz einen gewissen Umfang erreichen, damit sich der Betrieb mit 25–30 Angestellten pro Filiale überhaupt lohnt.

Die Filialen übernehmen einen Grossteil der Bauherrenfunktionen, die bisher die Kantone ausgeübt haben. Dazu gehören die Projektsteuerung, die Planung der Vergabepakete,

die Durchführung der Beschaffungsverfahren sowie die Abnahme der Bauwerke und die Überwachung der Garantieleistungen. Im Weiteren überwacht das Personal der Filialen den Zustand der Autobahnen und hat

die Aufsicht über die Leistungen der Trägerschaften in den elf Gebietseinheiten.

Eine wahre Herkulesaufgabe kommt auf die neuen Projektleiter zu.

Bei der Suche nach neuem Personal konnte das ASTRA auf hoch qualifizierte Fachleute aus den kantonalen Tiefbauämtern zurückgreifen. So ist eine gewisse Kontinuität gewährleistet und dafür gesorgt, dass das wertvolle Know-how aus den Kantonen nicht verloren geht. Auch die unter der Leitung von Thomas Mahrer aufgebaute Filiale in Thun ist durch mehrere Mitarbeiter des hiesigen kantonalen Tiefbauamts verstärkt worden.

Von Thun aus ist das in der Startkonfiguration 22-köpfige Team von Mahrer für die Nationalstrassen in den Kantonen Bern (bis Jurasüdfuss) und Wallis verantwortlich. Eine grosse Herausforderung im Hinblick auf den NFA-Start am 1.1.2008 stellt die Übernahme der rund 380 Projekte von den Kantonen dar. Die Filiale Thun ist in engem Kontakt mit den bisherigen Projektverantwortlichen. Es geht darum, den neuen Projektleitern in der Filiale möglichst viel Wissen mitzugeben. Dazu gehört u.a. auch das Einrichten eines Archivs: Alleine Bern liefert 23 Paletten mit 300 Laufmetern Dossiers und Plänen! Eine wahre Herkulesaufgabe kommt auf die neuen Projektleiter zu. Dessen ist sich Mahrer bewusst: «Um all diese Projekte nahtlos weiterzuführen, sind wir stark auf die Kompetenz und Unterstützung der kantonalen Tiefbauämter angewiesen. Wir zählen auf eine gute und effiziente Zusammenarbeit.»

Die Gebietseinheit I (Bern) wird durch die ASTRA-Filiale in Thun betreut. Für die Gebietseinheit IX, welche sich Bern mit den Kantonen Neuenburg, Jura und Waadt teilt, ist die ASTRA-Filiale in Estavayer-le-Lac zuständig.

effizientes Arbeiten machen sich also bezahlt. Martin Rösti blickt dieser Herausforderung zuversichtlich entgegen: «Wir haben schon bisher kostenbewusst gearbeitet und liegen bei den Kosten unter dem schweizerischen Mittel. Das gibt uns eine gute Startposition für die Arbeit unter NFA-Bedingungen.» Eine Chance sieht Rösti auch im Anbieten von weiteren Dienstleistungen. Beispielsweise hat sein Team in den letzten Jahren für die Zustandserfassung von Brücken ein spezielles Instrument und entsprechendes Know-how entwickelt, mit welchem man hofft, beim Bund zusätzliche Aufträge gewinnen zu können.

Bleibt festzuhalten, dass die Strassenbenutzerinnen und -benutzer von den NFA bedingten Änderungen wenig spüren dürften. Nach wie vor sind die orangenen Fahrzeuge mit Berner Wappen im Einsatz. Und die Mitarbeitenden der Werkhöfe werden genauso zuverlässig Schnee räumen, Hecken schneiden, Tunnel reinigen, kleinere Reparaturen ausführen und die Entwässerungsanlagen kontrollieren wie bisher, entsprechen doch die vom Bund vorgegebenen Wirkungsziele weitgehend dem gewohnten Standard des Kantons.

Wird der Kanton künftig im Nationalstrassenbereich noch Einfluss nehmen können, z.B. bei Umwelt- oder Lärmschutzfragen?

Ja, das wird er und muss er auch können. Der Bund wird Projekte zum Ausbau und Unterhalt der Berner Nationalstrassen nicht ohne Einbezug des Kantons durchführen können. Das Tiefbauamt schafft zu diesem Zweck eine kantonale Fachstelle für Nationalstrassenbelange, welche Kontaktstelle zum Bund ist und Stellungnahmen zentral koordiniert. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion prüft zudem, eine politische Begleitgruppe aus Vertretern des Grossrates und der eidgenössischen Räte einzusetzen, welche auf Bundesebene die Interessen des Kantons in Nationalstrassenbelangen vertritt. In Anbetracht der knappen zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist dies mehr denn je nötig.

Welche Erwartungen knüpft der Kanton an die Leistungsvereinbarungen zum betrieblichen Unterhalt, den die Gebietseinheiten im Auftrag des Bundes besorgen werden?

Der Kanton erwartet vom Bund, dass die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen partnerschaftlich erfolgt und auf einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens und Respekts basiert. Weiter gehen wir davon aus, dass der Bund auch langfristig kostendeckende Entschädigungen für die Leistungen des betrieblichen Unterhalts bezahlt. Die bisherigen Verhandlungsergebnisse mit dem Bund stimmen uns in dieser Hinsicht optimistisch.



Der Kanton streicht die Flaggen. Die Nationalstrassen stehen künftig unter der Fahne des Bundes.

Wie wirkt sich der NFA auf die Partner des TBA aus?



Jürg Röthlisberger,
Vizedirektor
ASTRA,
Abteilungschef

Da sich die Arbeiten rund um die Nationalstrassen vermehrt auf den Netzausbau und die Netzpflege konzentrieren, wurde vom Parlament beschlossen, im Rahmen des NFA die bisherigen Verbundaufgaben im Nationalstrassenwesen

durch eine zentrale Lösung zu ersetzen. So sollen Synergien künftig noch besser genutzt werden können. Mit der Einführung des NFA erleben die Mitarbeitenden des ASTRA eine sehr intensive Zeit des Aufbaus und der Implementierung einer neuen Organisation. Wir freuen uns auf die neuen Aufgaben und sind überzeugt, auch künftig auf eine positive Zusammenarbeit mit den Kantonen zählen zu können. Diese Zusammenarbeit ist für uns auch in Zukunft entscheidend, da wir nicht völlig losgelöst unsere Aufgaben erfüllen können und wollen.



Hans-Peter Wyss,
Stadtingenieur
Bern

Als Besonderheit steht das 1973 vollendete Teilstück der Nationalstrasse A6 zwischen Wankdorf und Freudenbergerplatz/Ostring (noch) im Besitz der Stadt Bern. Bisher hat der Kanton federführend die jährlichen Unterhaltsarbeiten ausgeführt, und die Stadt hat als Besitzerin der 2,5 km

langen Strasse und der dazugehörigen Kunstbauten ihre Kostenanteile dafür bezahlt. In Zukunft wird der neue Eigentümer – also der Bund – die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie die Investitionsbeiträge an die Ausbauten finanzieren müssen. Ich erwarte von den Zuständigen, dass sie die Stadt sowie die Agglomeration Bern als aktive Partnerinnen betrachten und deren Bedürfnisse respektieren. Im Weiteren erwarte ich im übergeordneten Verkehrsmanagement eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen von Bund, Kanton, Agglomeration und Stadt.



Urs Inäbni,
Geschäftsführer
Regionalplanung
Oberland-Ost

Vom neuen Ansprechpartner wirds abhängen, ob die bisher mit dem TBA aufgebaute, sehr gute Zusammenarbeit eine Fortsetzung findet. Dabei hoffe ich insbesondere auf Verständnis der Anliegen unserer klassischen Tourismusregion beim Bau, Betrieb sowie Unterhalt der A8.

Wie die Bergbahnzubringer in den touristischen Kernorten stellt die Erschliessungssachse der A8 den Motor der Regionalentwicklung dar. Die Unterbrüche der A8 bei den vergangenen Unwettern haben klar verdeutlicht, wie sehr die Region von einer gut funktionierenden und sicheren A8 wirtschaftlich abhängig ist. Ich hoffe deshalb auf eine «Anspruchsperson A8», die sich auch mit der Entwicklung unserer Region identifizieren kann.



Hansulrich Marti,
Chef Mobile
Polizei und Stationierte
Polizei Süd

Ein grosses Anliegen ist mir, dass wir die enge Zusammenarbeit mit den Autobahnunterhaltsdiensten fortsetzen können. Deren Mitarbeitende sind unsere Partner bei der Lenkung des Verkehrs, der Behebung allfälliger Schäden oder

allenfalls bei der Anpassung von Markierungen und Signalisationen. Dies alles im Sinne einer unfallfreien sicheren Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden.



Peter Ramseier,
Präsident Kantonal-
Bernischer Bau-
meisterverband

Mit einiger Sorge stelle ich fest, dass der Bund, der neu für den Unterhalt der Nationalstrassen zuständig sein wird, für diese Aufgabe nächstes Jahr einen deutlich geringeren Betrag budgetiert hat, als bisher dafür aufgewendet

worden ist. Bei aller Unterstützung der NFA-Ziele – insbesondere der Kosteneinsparungen durch Synergiegewinne – hoffe ich doch sehr, dass der Bund den Unterhalt nicht vernachlässigen wird. Das wäre ein Signal in die falsche Richtung. Im Übrigen wird es die Aufgabe des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes sein, den guten Kontakt, den wir bisher mit den Kantonen

gepflegt haben, auch mit den neuen Ansprechpartnern beim ASTRA weiterzuführen.



Ursula Haller,
Vizepräsidentin/
Gemeinderätin;
Vorsteherin der
Direktion Bildung
und Entwicklung,
Thun

Die Stadt Thun ist im Süden über die Weststrasse an die A6 angeschlossen. Dieser Anschluss hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Planungspartner Bund, Kanton, Stadt und private Investoren haben ein Ausbauprojekt erarbeitet, welches der prognostizierten

Verkehrszunahme und der Stadtentwicklungsplanung in Thun Süd Rechnung trägt. Bisher haben alle an einem Strick in eine Richtung gezogen. Ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft gleich speditiv weiterfahren können (Rahmenbedingung: Genehmigte Baubewilligung Stadion Thun muss bis Frühling 2008 vorliegen) und dass die bisherigen koordinierten Projektierungen durch die neuen Entscheidungsträger nicht in Frage gestellt werden oder sogar als unerfüllbare Wünsche der Stadt oder des Kantons abgetan werden!

Was wird 2008 aus den laufenden Erneuerungsprojekten?

Beilage dieser Nummer

Karte zu Gewichtsbegrenzungen auf dem Kantonsstrassennetz

A1 Stadttangente Bern-Nord: Das Gesamterneuerungsprojekt wird dem Bund, Filiale Thun, übergeben.

A5 La Neuveville-Biel: Das Massnahmenkonzept wird durch die Filiale Estavayer weiter bearbeitet. Die «Kurzfristigen Massnahmen» bleiben 2008 noch unter der Obhut des Kantons.

A6 Rubigen-Thun-Spiez: Das Erhaltungsprojekt insbesondere für den Betonbelag wird der Filiale Thun übergeben.

A8 Umfahrung Interlaken: Der Kanton übergibt die Umsetzung des Massnahmenkonzeptes der Filiale Thun.

A8 Brienersee-Strasse: Der Kanton übergibt die Projektierung und Realisierung der dringlichen Sicherheitsstollen und die Erarbeitung des Massnahmenkonzeptes der Filiale Thun.

A12 Flamatt-Bümpliz: Der Kanton führt 2008 die zweite Etappe der Gesamterneuerung im Auftrag des Bundes durch.

A16 Taubenloch: Der Kanton erarbeitet im Auftrag des Bundes die nächste Projektphase der Verkehrsentflechtung, d.h. die Detailprojektierung und das Massnahmenkonzept.



Nahtlose Fortsetzung unter NFA: Der Kanton vollendet 2008 die Gesamterneuerung der A12 Flamatt-Bümpliz im Auftrag des Bundes.

Impressum

Herausgeber
Tiefbauamt des Kantons Bern
Mitarbeitende dieser Nummer
Stefan Studer, Martin Frick, Martin Rösti
Redaktion
Egger Kommunikation, Bern
Gestaltung
Scarton+Stingelin, Liebefeld Bern
Bilder
Titelseite: Hansueli Trachsel, Bremgarten/
Scarton+Stingelin, Liebefeld Bern
Seite 2 oben: Michael Stahl, Bern
Franz. Übersetzung
Übersetzungsdienst BVE
Druck
Rickli+Wyss AG, Bern
Auflage
3200 deutsch, 400 französisch
Nachdruck mit Quellenangabe
www.bve.be.ch (Tiefbauamt)